

DAS Familienheim

H 4923

JUNI 2025

74. JAHRGANG

MITGLIEDERZEITUNG IFE INTERESSENVERBAND FAMILIE UND EIGENTUM E. V.

2. QUARTAL 2025

10 SOMMERHITZE: so bleibt ihr Zuhause kühl



3 NEUE REGIERUNG:
das steht zum Bauen
im Koalitionsvertrag

5 NEUE KOOPERATION:
Interview mit Robert Pemmann
von den Hammer Fachmärkten

8 MEILENSTEIN:
mehr als 25.000
Mitglieder im IFE e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,

aus Verbandssicht hatten wir einen guten Frühling. Wir konnten im Mai mit Kerstin Dorkowski aus Recklinghausen unser 25.000 Mitglied im IFE begrüßen. Ein neuer Rekord!

Nun steht der Sommer vor der Tür und ich hoffe, uns allen steht ein guter Sommer bevor. „Wettertechnisch“ ist ein guter Sommer dann gut, wenn er ausgewogen ist. Viel Sonne, aber keine Extremhitze, trockene Phasen aber keine Dürrephase, Regen in ausreichender Menge, aber kein vernichtender und zerstörender Starkregen.

Vor genau 50 Jahren erschien Rudi Carells Lied „wann wird´s mal wieder richtig Sommer“ in dem er die sibirische Kälte und den Dauerregen in den Sommern der frühen siebziger Jahre besang. Heute müsste er den Text umfassend überarbeiten. Es hat sich in den letzten fünf Jahrzehnten die Wettersituation allmählich verändert, der Klimawandel ist nicht zu verleugnen.

Die Klimaforscher sind sich da einig: Wir werden uns immer öfter auf Extremwittersituationen einstellen müssen und versuchen, uns und unser Eigentum dagegen zu schützen, so gut es eben geht und technisch möglich ist. Keine gute Nachricht, aber zumindest eine ehrliche Nachricht.

Am 05. Mai 2025 wurde der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD unterzeichnet. Damit konnte die Bundesregierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz die Arbeit auf-

nehmen. Aus wohnungspolitischer Sicht gibt es m. E. zumindest einen kleinen Hoffnungsschimmer: Die geringe Eigentumsquote wird endlich einmal betrachtet und Lösungsvorschläge angedacht. Bürgschaftsmodelle und weitere eigenkapitalersetzende Maßnahmen sollen umgesetzt werden, damit wieder mehr Familien zu Wohneigentum gelangen können. Damit wird der Kreis der möglichen neuen Eigentümer deutlich breiter und besteht nicht nur aus Erben und gut-dienenden Eigentumsanwärtern. Schön wäre jetzt noch, wenn das Land NRW bei der Grunderwerbssteuer seinen Teil beitragen würde.

Optimistisch stimmt mich auch der Vorsatz, die ausufernde Bürokratie sowie die Regel- und Vorschriftswut bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen einzudämmen. Auch hier können Kosten eingespart werden, die unserem Klima nutzen können.

Auch die Absicht, den „Förderdschunzel“ für Neubau, Kauf und energetische Sanierung zu durchforsten und grundlegend zu vereinfachen, lässt uns hoffen.

Wer einfacher Gelder zur klimaschützenden Sanierung seines alten Gebäudes erhält, der schreckt weniger vor einer notwendigen Maßnahme zurück. Daran erfreut sich dann das Klima, aber auch die heimischen Handwerksunternehmen.

Ich wünsche uns allen einen wie oben beschrieben, guten Sommer. Genießen Sie die Zeit im Garten und im Freien, im In- oder Ausland.

Beste Grüße aus Münster
Ihr



Andreas Hesener
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des IFE e. V.



IFE Interessenverband
Familie und Eigentum
Stark. Sozial. Katholisch.

Impressum: DAS FAMILIENHEIM wird vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. (Redaktion: Ole Schröder, E-Mail: pr@ife.nrw; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 901 811, Telefax (0251) 490 818, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de. Druck: LD Medienhaus GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 6-8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697 30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweise: Titelblatt-Marek/adobe stock; S. 3-Panumas //adobe stock; S. 4 miss irine, aumar//alle adobe stock; S. 6 Hammer System Management GmbH; S. 7-privat; S. 8-privat, Susanne Kraus; S. 10 ff.-Antonio Diaz, Serhii, Belkina Margarita//alle adobe stock; S. 13-penofoto.de, maho//alle adobe stock; S. 14-magele-picture, Björn Wylezich//alle adobe stock; S. 15 f.-Tomicek/LBS. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe Das Familienheim wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Eigentümer“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d). Nichts aus dem Inhalt entspricht einer Rechtsberatung. Juni 2025.

GOGREEN

Wir versenden klimafreundlich
mit der Deutschen Post

WIE GEHT'S MIT DEM WOHNEIGENTUM WEITER?

WAS DER KOALITIONSVERTRAG VON CDU, CSU UND SPD ZUM THEMA BAUEN UND WOHNEN SAGT

Am 09. April haben die Chefs der Regierungsparteien ihren Koalitionsvertrag vorgestellt. Während der mediale Diskurs stark um die Themen Migration und Wirtschaft kreist, enthält der Vertrag aber selbstverständlich auch Vereinbarungen zum Thema Bauen und Wohnen, auf die der Interessenverband Familie und Eigentum e. V. (IFE) besonders interessiert blickt.

Die Koalitionspartner betonen dezidiert die Gleichwertigkeit aller Wohnformen. Neben Bekenntnissen zu Mieterschutzmaßnahmen, wie der Mietpreisbremse, deren Einhaltung zukünftig auch durch Androhung von Bußgeldern sichergestellt werden soll, werden im Koalitionsvertrag auch Maßnahmen zur Förderung von Wohneigentumsbildung als Ziele festgelegt. Insbesondere Familien sollen hier durch steuerliche Konzepte gefördert werden. Genannt werden zudem Maßnahmen zum Ersatz von Eigenkapital, explizit auch für Wohnungsbaugesellschaften. Weiterhin soll auch die staatliche Bürgschaft für Hypotheken geprüft werden. Die Programme der Förderbank KfW in diesem Bereich sollen vereinfacht und zu einem Programm für Neubauten und einem für Modernisierungen zusammengefasst werden.

Insgesamt liegt ein starker Fokus auf Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Unter anderem soll dies durch eine vollständige Digitalisierung der Verfahren in Zusammenarbeit mit den Ländern erfolgen. Auch eine grundlegende Reform der zugrundeliegenden Gesetze und Vorschriften ist geplant. Konkret soll schon in den ersten 100 Tagen der Regierungszeit eine Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) erfolgen. Zusätzlich zu einer Verlängerung des Umwandlungsschutzes und den Bestimmungen für angespannte Wohnungsmärkte soll diese Gesetzesänderung Erleichterungen in Bezug auf Lärmschutzfestlegungen enthalten.

Später sollen grundlegendere Änderungen des BauGB folgen. Unter anderem ist eine Stärkung



des kommunalen Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten und bei Schrottimmobilien, eine Erleichterung der Regeln in Milieuschutzgebieten für Selbstnutzer und eine Überarbeitungen des Bauplanungsrechts sowie der Technischen Anleitungen zur Reinhaltung der Luft und zum Schutz gegen Lärm vorgesehen. Serielles, modulares und systemisches Bauen sollen den Bauprozess beschleunigen.

Die Parteien erkennen an, dass auch der Gebäudesektor einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten muss. Im Zuge der Modernisierung der Wärmeversorgung sollen aber auch Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit Berücksichtigung finden. Das Heizungsgesetz soll abgeschafft und durch ein neues Gebäudeenergiegesetz, das mehr Flexibilität und Technologieoffenheit bietet, ersetzt werden. Außerdem sollen die Kosten für die energetische Sanierung von Immobilien, die geerbt wurden, steuerlich absetzbar werden und Recycling-Baustoffe sollen zukünftig vermehrt genutzt werden.

Schließlich setzt der Koalitionsvertrag das Ziel, die für die Städtebauförderung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu Verdoppeln. Auch soll ein Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen geschaffen werden. Das Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, das unter der Ampel-Regierung von Bundesministerin Klara Geywitz geleitet wurde, bleibt unter SPD-Führung. Neue Ministerin ist seit dem 6. Mai Verena Hubertz.

Der IFE als Interessenverband für Familie und Wohneigentum begrüßt, dass die seit Jahren bestehenden Forderungen des Verbandes nach Eigenkapital-Ersatzmaßnahmen endlich von der Politik aufgegriffen wurden. Derzeit scheitert der Traum vom Eigenheim noch oft am fehlenden Eigenkapital bzw. fehlenden Ersatzmöglichkeiten. Andreas Hesener, geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim IFE, kritisierte allerdings, dass keine die Grunderwerbssteuer betreffenden Absichten im Koalitionsvertrag vereinbart wurden. Eine bundesweite Vereinheitlichung und Senkung der Steuer, oder wenigstens eine Einführung eines Freibetrags, würde Familien auf dem Weg ins Wohneigentum deutlich entlasten.

HOCHWASSER-APP NRW

RISIKOEINSCHÄTZUNG BEI STARKREGEN UND ÜBERSCHWEMMUNGEN FÜR DAS EIGENE ZUHAUSE VIA APP UND ONLINE



Ende April diesen Jahres gaben die beiden NRW-Landesministerien für Bauen und für Umwelt und Verkehr bekannt, dass ab sofort ein neues online Angebot für die Bürgerinnen und Bürger aus Nordrhein-Westfalen verfügbar ist. Unter www.hochwasser-app.nrw/ können Eigentümer und Mieter überprüfen, ob bzw. wie stark ihr Haus in verschiedenen Überflutungsszenarien betroffen wäre.

Dafür muss nur die Adresse des Gebäudes auf der Website eingegeben werden; die Applikation findet das Gebäude und zeigt es auf einer Karte an,

auf der zusätzlich Informationen über das Ausmaß der Überflutungen im ausgewählten Szenario dargestellt werden. Es kann zwischen zwei Abstufungen von Starkregen und drei Abstufungen von Hochwasserlagen gewählt werden. Die Karte zeigt dann jeweils an, wie hoch das Wasser an verschiedenen Stellen steigen würde. Zusätzlich wird das Gebäude mittels eines Ampelsystems bzgl. der Gefahren eingeordnet.

In einer gemeinsamen Pressemitteilungen erklärten die beteiligten Ministerien, dass das online-Tool ein einfach verfügbares Angebot zur Einschätzung des Risikos für das eigene Haus darstellen soll. Nach und nach soll das Angebot der Applikation mit mehr Informationen über Hochwasser und Überflutungen im Allgemeinen, sowie über Vorsorgemaßnahmen und Beratungsangebote, angereichert werden.

Von Ole Schröder

NEUE REGELN ZUM UMGANG MIT ASBEST

Als Asbest werden verschiedene Silikate bezeichnet, die eine faserartige Morphologie aufweisen. Diese Fasern können in die Lunge gelangen und dort eine Vernarbung oder Verhärtung des Gewebes hervorrufen, also eine sogenannte Asbestose auslösen. Auch ist der Stoff hochgradig krebserregend. Gesundheitsgefahr besteht vor allem immer dann, wenn Asbeststaub entsteht, beispielsweise bei der Beschädigung asbesthaltiger Materialien.

Aufgrund der guten Materialeigenschaften wurde Asbest in der Vergangenheit in vielen Produkten verwendet. Nicht nur für die bekannten grauen Dächer, sondern auch in Zement oder Brems-



belägen. Es kann zwischen schwach und fest gebundenem Asbest unterschieden werden. Aus schwach gebundenem Asbest, wie er beispielsweise in einigen Polyvinylchlorid-Bodenbelägen aus den 1960ern oder in Nachtspeicheröfen vorkommen kann, können die Fasern leichter – etwa durch Erschütterungen – herausgelöst und in die Luft freigesetzt werden. Grundsätzlich ist aber auch fest gebundener Asbest, z. B. in Dachplatten oder Blumenkästen, keinesfalls unbedenklich.

Die Feststellung, ob Asbest verbaut wurde, ist meist nicht ohne weiteres möglich und muss via Laboruntersuchung erfolgen. Obwohl die Herstel-

lung und die Verwendung von Asbest in Deutschland seit 1993 verboten sind, enthalten viele Bestandsgebäude immer noch asbesthaltige Baumaterialien. In der Regel ist dies unbedenklich, solange die Fasern nicht durch Arbeiten oder Beschädigungen am Material freigesetzt werden. EU-weit gilt ein Asbest-Verbot erst seit 2005. Nach der neuen Gefahrstoffverordnung muss in allen Gebäuden, die vor dem Stichtag 31. Oktober 1993 errichtet wurden mit Asbestmaterialien gerechnet werden.

Die bisherige Regelung sah eine Ausnahme vom Verbot des Arbeitens mit Asbest nur für Abbruchs-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten vor und deckte Tätigkeiten mit Stoffen, wie asbesthaltigen Putzen oder Spachtelmasse nicht ab. Die neue Regel, die seit dem 05. Dezember 2024 gilt, gewährt mehr Rechtssicherheit.

Nun ist auch „funktionale Instandhaltung“ in bestimmten Risikokategorien ausdrücklich erlaubt. Je nach Faserstaubbelastung pro Kubikmeter Luft werden Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien in drei Kategorien mit unterschiedlich hohen Risiken eingeteilt (niedrig–mittel–hoch). „Funktionale Instandhaltung“, die laut einer Pressemitteilung des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes beispielsweise das Fräsen eines Schlitzes in asbesthaltigen Putz zur Verlegung einer Elektroleitung umfasst, ist nur in den Kate-

gorien mittleren und niedrigen Risikos erlaubt. Mit der Novelle der Verordnung muss nun der Auftraggeber dem durchführenden Unternehmen alle ihm vorliegenden Informationen zu Baujahr, Baubeginn und Schadstoffbelastung vorlegen. Dem Bauunternehmen obliegt es sodann eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen bzw. eine Erkundung durchführen zu lassen.

Neu ist zudem, dass Arbeiten mit Asbest nur noch von Beschäftigten mit wenigstens Grundkenntnissen zu Asbest ausgeführt werden dürfen, während die Sachkundeerfordernis der aufsichtsführenden Person weiterhin besteht. Diese Erfordernis wurde nun auf einige Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen Materialien ausgeweitet. Für die letzten beiden Neuregelungen gilt jeweils eine Übergangsfrist von drei Jahren.

Aus dem Handwerk kommt auch Kritik an der neuen Regelung. So erhöhe sich der bürokratische Aufwand und die Verantwortung für Erkundigungen in Bezug auf eventuell vorhandene Gefahrstoffe im Vorfeld der Arbeiten liege nun ganz bei den Bauunternehmen und nicht beim Veranlasser der Arbeiten.

Von Ole Schröder

(Quellen: Umweltbundesamt, quarks.de, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Handwerk Magazin)

Hammer Fachmärkte und der IFE e.V. – für Räume mit Zukunft

Kooperation mit Hammer Fachmärkten – 10% PREISVORTEIL FÜR IFE-MITGLIEDER

Seit Anfang Juni erhalten unsere Mitglieder bundesweit in allen 180 Hammer Fachmärkten einen Preisvorteil von 10% bei Vorlage des Mitgliedsausweises.

Über Hammer – Die Raumstylisten:

Mit über 180 Standorten, einem deutschlandweiten Handwerkerteam und einem neu aufgestellten Wohnraumbearbeitungskonzept ist Hammer heute einer der führenden Dienstleister für individuelle Raumausstattung. Ob modernes Familienhaus, Renovierungsprojekt oder stilvolle Mietwohnung – Hammer begleitet seine Kunden von der ersten Idee bis zur perfekten Umsetzung.

Hammer
Die Raumstylisten

INTERVIEW MIT CHIEF MARKETING OFFICER (CMO) ROBERT PEMMANN VON DEN HAMMER FACHMÄRKTEN

Unsere Redaktion sprach mit Hammer-Marketing-Chef Robert Pemmman über nachhaltige Trends, echte Handwerksqualität, die Bedeutung des IFE – und darüber, wie sich Hammer vom Fachmarkt zur ganzheitlichen Dienstleistungsmarke entwickelt.



Robert Pemmann, CMO Hammer Märkte

FAMILIENHEIM: Herr Pemmann, viele Menschen verbinden die Marke „Hammer“ noch mit einem klassischen Baumarkt. Was macht Sie heute aus?

ROBERT PEMMANN: Diese Assoziation ist verständlich – aber sie gehört längst der Vergangenheit an. Hammer hat sich in letzter Zeit stark gewandelt. Wir sind heute nicht mehr nur Fachmarkt, sondern ein echter Dienstleister für individuelle Raumgestaltung. Unser Fokus liegt auf Beratung, Planung und hochwertiger handwerklicher Umsetzung – und das mit einem deutschlandweiten Netzwerk aus eigenen, festangestellten Fachhandwerkern.

Wir nennen uns nicht umsonst „Die Raumstylisten“. Unsere Kunden erleben bei uns einen Full-Service, der weit über den klassischen Verkauf hinausgeht: von Bodenbelägen über Farbkonzepte bis hin zu Gardinen und Sonnenschutz. Was uns auszeichnet, ist die Verlässlichkeit in der Umsetzung und der hohe Anspruch an Qualität.

FAMILIENHEIM: Hammer befindet sich in einem umfassenden Veränderungsprozess. Was genau bedeutet dieser Wandel für Ihre Kunden?

ROBERT PEMMANN: Der Wandel bei Hammer ist mehr als ein internes Rebranding – er bringt konkrete Vorteile für unsere Kundinnen und Kunden. Wir entwickeln uns von einem Fachhändler mit Handwerksangebot zu einem Dienstleistungsunternehmen mit angeschlossenem Handel. Das bedeutet: Der Kunde steht noch stärker im Mittelpunkt, und wir begleiten ihn auf dem gesamten Weg – von der ersten Idee bis zur letzten handwerklichen Umsetzung.

Ein zentrales Element dieser Neuausrichtung sind unsere Wohnraumberater. Diese speziell geschulte Fachkraft kommt auf Wunsch direkt zum Kunden nach Hause. Dort, im tatsächlichen Lebensumfeld, beginnt die Beratung – empathisch, persönlich und mit einem geschulten Blick für das, was möglich ist. Der Wohnraumberater holt den Kunden genau da ab, wo er sich gedanklich befindet – sei es bei einer vagen Idee oder bei ei-

nem konkreten Wunsch – und entwickelt daraus gemeinsam mit ihm eine realisierbare Lösung. Was folgt, ist kein Standardprodukt, sondern ein maßgeschneidertes Raumkonzept, das perfekt zu den Bedürfnissen, dem Budget und dem Stil des Kunden passt. Unsere Handwerker setzen dieses Konzept anschließend mit Präzision und Leidenschaft um – pünktlich, sauber und hochwertig. Das ist echter Full-Service.

FAMILIENHEIM: Was unterscheidet Sie dabei von anderen Anbietern oder reinen Online-Diensten?

ROBERT PEMMANN: Der Unterschied liegt in der Tiefe der Leistung und in der persönlichen Nähe. Wer mit Hammer arbeitet, bekommt nicht nur Produkte, sondern Lösungen. Unsere Wohnraumberater und Handwerker bilden ein eingespieltes Team. Wir verkaufen keine Pakete von der Stange, sondern entwickeln Raumlösungen mit Persönlichkeit und Substanz.

Außerdem stehen wir für Sicherheit und Verlässlichkeit – Aspekte, die heute wieder deutlich an Bedeutung gewinnen. In Zeiten von Schnelllebigkeit und Do-it-yourself-Welle ist die Sehnsucht nach Zeit, echter Qualität, nach Beratung und handwerklicher Wertarbeit groß. Darauf haben wir eine klare Antwort.

FAMILIENHEIM: Wie passt in dieses Selbstverständnis die Zusammenarbeit mit dem IFE e. V.?

ROBERT PEMMANN: Sehr gut sogar. Der IFE steht für Werte, die auch unser Unternehmen trägt: Eigentumsschutz, soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und das Recht auf Wohnraum für Familien. Gemeinsam verfolgen wir ein Ziel – Lebensräume zu gestalten, die Zukunft haben. Besonders Eigenheimbesitzer, junge Familien oder Menschen in Übergangsphasen brauchen Partner, die nicht nur liefern, sondern mitdenken und ausführen.

In dieser Partnerschaft entsteht ein echtes Plus: Wir verbinden funktionale, ästhetische und langlebige Lösungen mit einem gesellschaftlichen Auftrag. Ob es um barrierefreies Wohnen, nachhaltige Materialien oder familienfreundliche Raumkonzepte geht – die Verbindung von Hammer und IFE macht genau das möglich.

FAMILIENHEIM: Was dürfen Ihre Kundinnen und Kunden – unsere Mitglieder – in Zukunft von Hammer erwarten?

ROBERT PEMMANN: Eine konsequente Weiterentwicklung hin zu mehr Individualität, Service und Lebensqualität. Unser Ziel ist es, Menschen nicht nur schöner, sondern auch besser wohnen zu lassen. Und das bedeutet, sie ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören und sie durch den Wandel des Wohnens zu begleiten.

Mit dem Wohnraumberater als Schlüsselrolle unserer Transformation schaffen wir eine neue Qualität der Kundenbeziehung. Persönlich, vorausschauend, verbindlich. Wer mit Hammer gestaltet, gestaltet mit einem starken Partner – in der Region, mit eigenem Handwerk, mit klaren Werten.

Herr Pemann, vielen Dank für das Gespräch.



NACHRUF: TRAUER UM WALTER SCHMITZ

Am Donnerstag, den 29. Mai 2025 an Christi Himmelfahrt ist unser langjähriger Vorsitzender des Diözesanverbandes Aachen, Walter Schmitz, im Alter von 86 Jahren in seiner Heimatstadt Aachen verstorben.

Walter Schmitz hat sich über viele Jahrzehnte in besonderer Weise für den IFE verdient gemacht. Im Mai 2002 wurde er von den Delegierten in der Luise-Albertz Halle in Oberhausen zum 1. Vorsitzenden des Diözesanverbandes Aachen gewählt und hatte dieses Amt fast 20 Jahre inne.

Der ehemalige Dipl. Verwaltungswirt der Deutschen Bahn kandidierte im April 2022 aus Altersgründen nicht erneut. Walter Schmitz, Ehemann, Vater zweier Töchter, Groß- und Urgroßvater, prägte in unserem Verband den Begriff „ADAC der Häuslebauer“. Im Jahre 2010 erklärte er in einem Interview für unsere Mitgliederzeitung sein Engagement:

„Ich bin von unserem Verband zutiefst überzeugt. Mit der Muttermilch bekam ich den „Bazillus“ des

selbstgenutzten Eigenheims von meiner Mutter, der sich aus ihren Erfahrungen mit der Willkür von Vermietern in den 30er Jahren gebildet hat. Zudem erkenne ich mit zunehmenden Alter immer mehr, was das selbstgenutzte Eigenheim für die Familie bedeutet; insbesondere für den größten Wert überhaupt, für unsere Kinder. Diese wichtigen, grundlegenden Zusammenhänge für die Zukunft des Staates und der Gesellschaft in unserem Land wird meines Erachtens zu wenig erkannt, geschätzt und unterstützt“.

Auch in seiner Heimsiedlung „auf dem Plue“ in Aachen war Walter Schmitz viele Jahre als Vorsitzender und engagierter Nachbar bei Jung und Alt bekannt, der stets mit Herz und Leidenschaft für „seine“ Gemeinschaft eingetreten ist.

Im Jahre 2022 wurde Walter Schmitz für sein jahrzehntelanges Engagement mit dem IFE-Ehrenzeichen in Gold für besondere Verdienste ausgezeichnet.

Er war begeistert von der Idee des Wohneigentums und hat sich aktiv für den Siedlungsgedanken eingesetzt. Sein ehrenamtliches Engagement und seine Bereitschaft, sich für andere einzusetzen, haben unseren Verband bereichert. Wir werden sein freundliches Wesen, seine humorvolle Art und seine geliebte „Mundharmonika“ vermissen.

Wir verlieren mit Walter Schmitz einen geschätzten und lieben Freund. Er wird uns unvergessen bleiben und wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser großes Mitgefühl gilt seiner Familie, besonders seiner Frau Rosemarie.

Aachen/Münster am 30. Mai 2025
Interessenverband Familie und Eigentum e.V.
Reinhard Stumm, 1. Vorsitzender Gesamtverband
Peter Stertz 1. Vorsitzender Diözesanverband Aachen.
Andreas Hesener, Geschäftsführer

2025: ERSTMALS 25.000 MITGLIEDER IM IFE

Kerstin Dorkowski aus Recklinghausen ist das 25.000 Mitglied im IFE

Ein überraschender Besuch an Ihrem Arbeitsplatz in Oer-Erckenschwick für Kerstin Dorkowski. Frau Dorkowski, kaufmännische Angestellte in einer Hausverwaltung, staunte nicht schlecht, als plötzlich zwei Herren in ihrem Büro standen. Mit einem Blumenstrauß und einem Geschenkuvert ausgestattet bekam sie Besuch vom Geschäftsführer des Gesamtverbandes, Andreas Hesener, der dafür eigens aus Münster anreiste. Begleitet wurde er von Sebastian Cuvelier, Geschäftsstellenleiter der Provinzial-Versicherung in Lünen, der Frau Dorkowski den IFE e. V. empfahl und für den Verband geworben hat. Auch das „Timing“ von Sebastian Cuvelier war perfekt. Kam doch die Beitrittserklärung als 25.000te in Münster an.

Der Inhalt des Briefkuverts erfreute das 25.000 Mitglied. Befand sich doch darin ein Gutschein über 25.000 Cent, der nun für ihr Eigenheim ausgeben werden kann.



Bekam überraschenden Besuch: Mitglied Nr. 25.000 Kerstin Dorkowski. V. l. n. r. Andreas Hesener, Kerstin Dorkowski, Sebastian Cuvelier.

Dem IFE-Neumitglied Kerstin Dorkowski kam dieser Gutschein gerade recht. Hatte sie doch erst vor kurzem ein altes Fachwerkhaus erworben, welches zurzeit umfangreich saniert wird. „Da sind die 25.000 Cent sehr schnell ausgegeben“, so Frau Dorkowski.

Die Mitgliederentwicklung im IFE e.V. ist seit vielen Jahren Grund zur Freude. Jedes Jahr kommen rund 1000 neue Mitglieder hinzu.

In den letzten 20 Jahren hat sich daher die Mitgliederzahl von rund 12.000 im Jahr 2005 auf 25.000 im Jahr 2025 mehr als verdoppelt.

Hesener bedankte sich auch bei Sebastian Cuvelier für seine jahrelange engagierte Mitgliederwerbung, die dank seines Einsatzes viele neue Mitglieder zum IFE brachte.



45. UMWELTTAG IN HATTINGEN-NIEDERWENIGERN

Am Samstag, dem 29. März 2025 führten der Interessenverband Familie und Eigentum und der CDU Ortsverband Niederwenigern zum 45. Mal den Umweltschutttag in Hattingen-Niederwenigern durch. In der Nacht hatte es ein wenig geregnet, die Aktion aber wurde von herrlichstem sonnigen Frühlingswetter begleitet. In diesem Jahr

nahmen 35 Umweltfreundinnen und -freunde am Umweltschutttag teil. Darunter waren auch wieder Kinder, die so an das aktive Eintreten für die Umwelt herangeführt wurden. Ebenso erfreulich war, dass neben vielen langjährigen Teilnehmern auch wieder einige „Neulinge“ die Aktion unterstützten.

Wie gewohnt unterstützte die Stadt Hattingen die Aktion, indem sie Müllsäcke, Handschuhe und Greifzangen sowie vier Müllcontainer zur Verfügung stellte.

Wie gewohnt füllten insbesondere Plastikverpackungen sowie Glas- und Plastikflaschen die Müllsäcke der Helfer. An den bei Hundehaltern beliebten Spazierwegen waren leider auch wieder die in Gebüsch und Gestrüpp am Wegesrand geworfenen gefüllten Hundekotbeutel in erheblicher Anzahl zu finden.

Und auch eine Reihe besonderer Funde war wieder zu verzeichnen. Neben der Straße „Auf dem Stade“ wurden einige Bitumenplatten gefunden. An der Straße „Am Kempel“ waren es ein paar große Holzplatten, die dort illegal „entsorgt“ worden waren. Ein paar große Pflanzgefäße waren dort einen Abhang hinuntergeworfen worden. An

dem Bach „Kerbecke“ nahe der Turmstraße waren u. a. Teile eines Metallzauns sowie die Überreste eines Grills zu finden.

Am Ende waren die vier Müllcontainer wieder gut gefüllt und etliche sperrige Teile mussten neben den Containern für die Abholung bereitgelegt werden.

Zum Abschluss der gelungenen Aktion stärkten sich die Teilnehmer beim gemeinsamen Mittagessen in der Pizzeria „Peppino“.

Von Peter Kraus, CDU Ortsverband
Niederwenigern

BEKANNTHEIT UND POTENZIAL DES IFE

UMFRAGEERGEBNISSE

Im Rahmen einer Beratung des IFE hat die studentische Unternehmensberatung KREATIV Münster e. V. eine Umfrage durchgeführt. Ziel war es Erkenntnisse über Wissensstand und Einstellungen zum Thema Wohneigentum in der Bevölkerung zu gewinnen. Insgesamt konnten während einer zweiwöchigen online-Umfrage im Januar dieses Jahres über 900 Teilnehmende erreicht werden. Die deutliche Mehrheit der Teilnehmenden waren junge Menschen im Alter von 21 bis 30 Jahren.

Innerhalb der definierten Zielgruppe von Personen, die sich in festen Partnerschaften oder Ehen befinden und über 21 Jahre alt sind, gab die Mehrheit an, sich eher schlecht über das Thema Wohneigentum informiert zu fühlen. Gleichzeitig aber ist der Immobilienerwerb vielen wichtig. Auch die Erkenntnis, dass der IFE und seine Angebote in der potenziellen Zielgruppe äußerst unbekannt sind, geht aus den gesammelten Daten hervor.

Daraus, dass in der jungen Zielgruppe, die sich eher schlecht informiert fühlt, trotzdem ein Interesse am Erwerb von Immobilien besteht, lässt sich auf eine hohe Zahl potenzieller Neu-Mitglieder schließen. Um dieses Potenzial zu realisieren ist allerdings eine verbesserte Bekanntheit des IFE notwendig. Um diese zu verbessern, möchte der IFE nicht nur zukünftig auf eine verbesserte Sichtbarkeit in den Sozialen Medien setzen, sondern auch auf persönliche Empfehlungen durch zufriedene Mitglieder. Wenn Sie also im Familien-, Freundes-, oder Bekanntenkreis jemanden ken-

nen, der Interesse am Erwerb von Wohneigentum hat und daher von den Angeboten des IFE profitieren würde, empfehlen Sie uns gerne weiter. Mitgliedsanträge, sowie weitere Informationen zu den Leistungen und Vorteilen für Mitglieder finden Sie auf unserer Website www.ife.nrw.

WIE GUT FÜHLEN SIE SICH INFORMIERT?



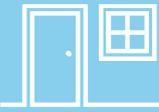
WIE WICHTIG IST IHNEN DER ERWERB VON IMMOBILIEN?



KÜHLES ZUHAUSE IM SOMMER

VERHALTENSTIPPS BEI HOHEN AUSSENTEMPERATUREN

1



Türen und Fenster tagsüber geschlossen halten

2



Fenster beschatten (mit Rollläden, Markisen...)

3



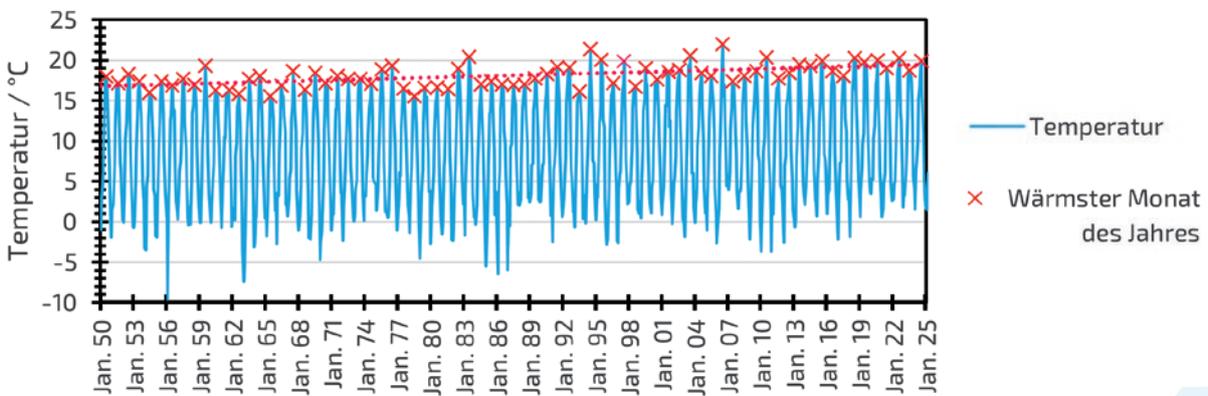
Bei kühlen Temperaturen (Nachts) lüften

4



Elektrische Geräte nicht unnötig lange betreiben

MONATSMITTELTEMPERATUR DEUTSCHLAND | Datenbasis: Deutscher Wetterdienst



COOL BLEIBEN

HAUS UND WOHNUNG IM SOMMER KÜHL HALTEN

Gefühlt wird die Hitze auch in Deutschland von Jahr zu Jahr, von Sommer zu Sommer immer drückender und schwerer zu ertragen. Dieses Gefühl wird durch Wetterdaten vom Deutschen Wetterdienst bestätigt. Das abgebildete Diagramm zeigt die Monatsmitteltemperaturen in Deutschland seit 1950. Jeweils die Durchschnittstemperatur des wärmsten Monats eines Kalenderjahres ist markiert. Die gepunktete Linie ergibt sich aus der linearen Extrapolation dieser Punkte und zeigt einen Anstieg der Durchschnittstemperaturen im jeweils heißesten Monat.

Gerade bei hohen Temperaturen fallen viele Tätigkeiten schwerer. Nicht umsonst ruhen sich die Menschen in südlicheren Ländern zur Zeit der Mittagshitze oft aus und arbeiten erst anschließend wieder weiter. Die Körpertemperatur bei Hitze konstant zu halten kann für den menschl-

chen Körper sehr anstrengend sein. Daher ist es wünschenswert das Aufheizen der eigenen vier Wände im Sommer so gut es geht zu unterbinden und die Wohnung angenehm kühl zu halten. Doch gerade in Deutschland sind viele Wohnungen nicht mit einer Klimaanlage ausgestattet, die die Raumluft aktiv kühlt. Für viele stellt sich daher die Frage, ob sich eine Nachrüstung lohnt oder ob es alternative Methoden gibt zu vermeiden, dass im Sommer auch zuhause jede Bewegung zu Schweißausbrüchen führt.



Oft kann bereits ein bewussteres Verhalten im Alltag zu einer Reduktion der Temperatur im Zuhause führen und den Komfort deutlich steigern. Außerdem können auch andere bauliche Maßnahmen die Temperaturregulierung eines Gebäudes verbessern und führen unter Umständen dazu, dass die Anschaffung eines Klimageräts hinfällig wird.

Klettern die Außentemperaturen auf unangenehm hohe Werte, sollten Sie ihr Verhalten entsprechend anpassen. Tagsüber sollten Fenster und Türen möglichst ständig geschlossen gehalten werden. Zudem ist es zweckmäßig Fensterflächen nach Möglichkeit vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Dabei gilt, dass Rollos oder Jalousien außen einen effektiveren Wärmeschutz bieten als innen angebrachte Vorhänge. Werden Vorhänge verwendet, sollten diese möglichst helle Farben haben. Auch eine Beschattung der Fenster durch Sonnensegel oder Markisen kann dazu beitragen, dass sich die Wohnung weniger aufheizt. Wenn die Temperatur nachts sinkt und unter die Lufttemperatur in der Wohnung fällt, sollten die Fenster geöffnet werden, um die Wohnung zu kühlen. Besonders effektiv ist das Lüften, wenn auch die Türen zwischen den Räumen geöffnet bleiben, um einen Durchzug zu ermöglichen.

Auch in Bezug auf Wärmequellen sollten Sie im Sommer besonders achtsam sein. Es mag zwar praktisch sein die Kaffeemaschine den ganzen Tag im standby-Betrieb zu belassen, damit der Kaffee möglichst schnell verfügbar ist, aber hält die Maschine den ganzen Tag über heißes Wasser vor, so wird natürlich auch eine beachtliche Wärmemenge an die Umgebung abgegeben. Das gilt nicht nur für Haushaltsgeräte, die explizit zum Erwärmen gedacht sind. Auch Geräte, wie etwa Fernseher oder Computer geben während des Betriebs ständig Wärme an die Umgebung ab. Es sollten also möglichst alle nicht benötigten elektronischen Geräte abgestellt werden. Das spart nicht nur Energie, sondern vermeidet auch eine unnötige Erwärmung der Wohnung.

Lässt sich auf diese Weise noch keine zufriedenstellende Temperatur in den Wohnräumen erzielen, können auch bauliche Veränderungen in Betracht gezogen werden. Ein Austausch der Fenster oder eine neue Wärmedämmung für das gesamte Haus helfen nicht nur im Sommer die

Wärme draußen zu halten, sondern sparen im Winter auch Heizkosten. Sollten diese noch nicht vorhanden sein ist es oft auch möglich Außenjalousien oder -rollläden nachzurüsten. Fensterflächen können mit speziellen Sonnenschutzfolien beklebt werden. Diese reflektieren nicht nur Wärme, sondern haben oft auch einen Schutz vor Blendung und UV-Strahlung integriert. Eine Möglichkeit, die vor allem für Gebäude mit Flächenheizungen attraktiv ist, besteht darin, den Funktionsumfang der Fußboden bzw. -wandheizung zu erweitern. Wird kaltes Wasser durch die Heizungsrohre geleitet, kann so das Gebäude gekühlt werden. Diese Technik ist besonders in Kombination mit Erd- oder Eisspeichern effektiv. Wer in der kalten Jahreszeit mit einer Wärmepumpe heizt, der hat bereits ein Klimagerät im Haus verbaut. Sehr oft kann der Wärmetransport der Pumpe umgekehrt werden, sodass im Sommer die Wärme nach außen geleitet wird.





Möchten Sie in ihrem Gebäude ein Klimagerät installieren, sollten Sie einige Faktoren beachten. Berücksichtigen Sie beim Kauf nicht nur den Anschaffungspreis; Klimageräte verbrauchen viel Energie. Um also eine Explosion der Stromrechnung zu vermeiden, sollten Sie ein Gerät mit guter Energieeffizienzklasse wählen. Die beste Klasse ist A+++.

Grundsätzlich wird zwischen sogenannten Split- und Monoblockgeräten unterschieden. Erstere haben einen Teil, der innerhalb und einen Teil, der außerhalb des Hauses installiert wird. Diese sind mittels einer Kältemittelleitung verbunden. Letztere bestehen aus nur einem Teil und die Wärme wird mittels eines Schlauchs nach draußen abgeleitet. Laut Stiftung Warentest sind Splitgeräte meist teurer in Anschaffung und Montage, aber effizienter, was den Stromverbrauch betrifft. Das Umweltbundesamt empfiehlt bei Splitgeräten darauf zu achten, dass das eingesetzte Kältemittel klimafreundlich ist, was am Blauen Engel zu erkennen ist. Außer-

dem wird auf die Geräuschbelastung durch Klimageräte hingewiesen, die auch im Vorfeld der Anschaffung bedacht werden sollte. Bezüglich der benötigten Leistung der Anlage müssen viele Parameter, wie Raumgröße, Wärmequellen, Dämmung oder Luftzirkulation beachtet werden, weshalb eine professionelle Beratung oft sinnvoll ist. Da Klimageräte oft dann laufen, wenn die Sonne mit viel Kraft scheint, ist die Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage oft eine elegante Lösung, um den hohen Energieverbrauch abzufedern. Aufgrund des hohen Kosten- und Arbeitsaufwands bei der Installation eines neuen Geräts, ist der Einbau in vielen Fällen vor allem in Kombination mit anstehenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen empfehlenswert.

Von Ole Schröder

(Quellen: Deutscher Wetterdienst, Umweltbundesamt, Energie Baden-Württemberg AG, Stiftung Warentest, heizpaarer.de)

ENERGETISCHE SANIERUNG BEI EINFAMILIENHÄUSERN

KOSTENFALLE ODER RENTABLES INVESTMENT?

In einer Pressemitteilung teilte co2online, ein gemeinnütziger Verein, unter anderem unterstützt vom Umweltbundesamt und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, neue Erkenntnisse zum Thema energetische Sanierung. Laut einer Berechnung des Vereins, sei eine energetische Komplettsanierung von Einfamilienhäusern in vielen Fällen auf lange Sicht wirtschaftlich sinnvoll.

Es wird einerseits angeführt, dass eine solche Sanierung oft Instandhaltungsmaßnahmen vorgeht, die früher oder später in jedem Fall fällig wären. Durch frühzeitige Maßnahmen lassen sich aber schon eher Einsparungen bei den Energiekosten machen. Zudem nennt co2online die Förderungen, die es für erneuerbare Heizsysteme gibt und die steigenden Kohlenstoffdioxid-Preise sowie Betriebskosten fossiler Heizungen als Gründe für die Rentabilität.

Ob es sich auch für Ihr Haus lohnt, eine Sanierung vorzunehmen, können Sie ganz einfach mit dem kostenlosen ModernisierungsCheck von co2online überprüfen. Diesen finden Sie auch unter www.ife.nrw/modernisierung.

Abgesehen von den Betriebskosteneinsparungen kann auch eine attraktive Steigerung des Immobilienwerts mit der Sanierung einhergehen. Dabei können Dämmung von Fassade, Dach und Kellerboden besonders lohnende Investitionen sein. Am günstigsten dabei ist die Dämmung der Kellerdecke oder der obersten Geschossdecke,

allerdings werden dadurch auch nur vergleichsweise geringere Einsparungen realisiert und sie kommen nur in Frage, wenn Keller bzw. Dachboden nicht als beheizter Wohnraum genutzt werden.



Auch ein Austausch der Fenster oder der Einbau einer neuen Heizungsanlage kann unter Umständen den Immobilienwert steigern. Bei der Erneuerung der Fenster sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Außenwände nicht zum am schwächsten gedämmten Punkt werden, der damit der kälteste Punkt und schimmelfähig wird.

Besonders wirtschaftlich ist die Sanierung dann, wenn Sie mit ohnehin anfallenden Arbeiten kombiniert wird. Zum Beispiel kann bei einer Erneuerung des Außenputzes die Fassadendämmung gleich mit in Angriff genommen werden.

Von Ole Schröder

(Quellen: co2online, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, energie-fachberater.de)



BAFA & KfW – WAS SICH HINTER DEN ABKÜRZUNGEN VERBIRGT

Wer sein Haus energetisch sanieren will, wägt häufig die Kosten und den Nutzen gegeneinander ab. Dem Umweltaspekt und den langfristig niedrigeren Energiekosten werden schnell die hohen Sanierungskosten entgegengehalten. Um die Ausgaben möglichst gering zu halten, können Fördermittel des BAFA und der KfW in Anspruch genommen werden. Auch bei uns haben Sie diese Abkürzungen schon häufiger gelesen. Doch was bedeuten sie und wo genau liegt der Unterschied?



Durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (kurz: BAFA) werden unter anderem Sanierungsmaßnahmen gefördert, die die Energieeffizienz einer Immobilie verbessern. Dafür existieren verschiedene Förderprogramme. Das wichtigste Förderprogramm für Privatpersonen ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (kurz: BEG). Sie gliedert sich in die drei Teilbereiche Wohngebäude (BEG WG), Nichtwohngebäude (BEG NWG) und Einzelmaßnahmen (BEG EM). Lediglich der letzte Teilbereich wird durch das BAFA bezuschusst. Die Einzelmaßnahmen umfassen die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen, die die Gebäudehülle, das Gebäudenetz, die Anlagentechnik (mit Ausnahme der Heizung) oder Optimierungen an der Heizung betreffen. Für die Inanspruchnahme einer Förderung ist (außer bei der Heizungsoptimierung) die Zusammenarbeit mit einem Energieeffizienz-Experten notwendig. Er analysiert den Ist-Zustand, schlägt Maßnahmen vor, erstellt einen technischen Projektnachweis und entwickelt bei Bedarf

einen individuellen Sanierungsfahrplan. Die Planung und Beratung sind kostenpflichtig, werden aber ebenfalls gefördert. Anders als bei der KfW-Förderung handelt es sich bei einer Förderung durch das BAFA um einen staatlich zweckgebundenen Zuschuss, der in der Regel nicht zurückgezahlt werden muss.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (kurz: KfW) wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zum Zweck des Wiederaufbaus gegründet. Anders als beim BAFA handelt es sich nicht um eine Behörde, sondern um eine Bankengruppe, die aus verschiedenen Einheiten und Tochtergesellschaften besteht. Jede Einheit besitzt einen eigenen Schwerpunkt, sodass vielfältige Maßnahmen in Bereichen wie Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft und Bildungsförderung finanziert werden können. Bei der KfW werden keine gewöhnlichen Bankgeschäfte abgewickelt. Der Fokus liegt auf gezielten Finanzierungs- und Fördermaßnahmen. Die KfW unterstützt mit zinsgünstigen Krediten und konzentriert sich im Rahmen der BEG auf die beiden Teilbereiche der Wohngebäude und Nichtwohngebäude. Seit dem 1. Januar 2024 werden auch Maßnahmen zum Heizungs austausch durch die KfW gefördert.

Von Finja Wollny





WAS HEISST „WOHNUNG“? ES GING UM DIE BESCHAFFENHEIT DES KAUFGEGENSTANDESVERSICHERUNG

Wenn ein Kaufgegenstand in einem Vertrag als „Wohnung“ bezeichnet wird, dann beinhaltet dies noch nicht zwingend eine Beschaffenheitsgarantie für die baurechtliche Unbedenklichkeit. Auf diesen feinen Unterschied weist der Infodienst Recht und Steuern der LBS hin.

(Oberlandesgericht Frankfurt, Aktenzeichen 6 U 210/22)

Der Fall: Die Klägerin hatte nach Besichtigung das Sondereigentum an einer „Wohnung“ zum Kaufpreis von 330.000 Euro erworben. Es wurde ein Haftungsausschluss vereinbart. Später stellte sich heraus, dass für das Objekt keine Baugenehmigung vorlag. Die Klägerin wollte das Geschäft rückgängig machen, weil sie sich hintergangen fühlte.

Das Urteil: Durch zwei Gerichtsinstanzen hindurch wurde die Klage abgelehnt. Einerseits habe die Käuferin freiwillig auf ihre Gewährleistungsrechte verzichtet. Andererseits könne man der Verkäuferin nicht nachweisen, dass sie den Tatbestand arglistig verschwiegen habe. Sie selbst habe 14 Jahre in dieser Wohnung gewohnt und nach eigenen Angaben von diesem rechtlichen Makel nichts gewusst.

Quelle: LBS Infodienst Recht & Steuern

MUTTER ALS BEWOHNERIN ÜBERLASSUNG KEINE NUTZUNG „ZU EIGENEN WOHNZWECKEN“

Wenn Eheleute ihre eigene Wohnung der Mutter unentgeltlich überlassen, dann liegt steuerrechtlich gesehen keine Nutzung „zu eigenen Wohnzwecken“ vor. So hat es nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS die Fachgerichtsbarkeit entschieden.

(Finanzgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 14 K 1525/19E; der Bundesfinanzhof hat das Urteil unter dem Aktenzeichen IX R 13/23 am 14. November 2023 bestätigt)

Der Fall: Bis zu ihrem Tod lebte die Mutter bzw. Schwiegermutter eines Ehepaares etwa sieben Jahre lang in deren Eigentumswohnung, ohne Miete zu bezahlen. Danach wurde das Objekt verkauft. Der Fiskus wollte den Gewinn aus dem Veräußerungsgeschäft besteuern. Die Betroffenen argumentierten damit, es habe in Gestalt der Mutter eine steuerbefreiende Nutzung zu eigenen Wohnzwecken vorgelegen, zumal man ja dort auch immer wieder zu Besuch gewesen sei.

Das Urteil: Die Kläger hätten die Wohnung nicht selbst genutzt, stellte das Gericht fest. Bloße Aufenthalte zu Besuchszwecken und die eigene Mutter als Nutzerin könnten daran nichts ändern. Lediglich bei einer Überlassung an unterhaltsberechtigten Kindern sei eine solche Lösung möglich.

Quelle: LBS Infodienst Recht & Steuern



JETZT AUF DIE DIGITALE AUSGABE UMSTEIGEN!

WUSSTEN SIE SCHON, DASS SIE
DAS FAMILIENHEIM AUCH DIGITAL
LESEN KÖNNEN?

Möchten Sie ihren Magazin-Stapel zu Hause verkleinern, konsumieren Sie Medien ohnehin fast ausschließlich via PC, Tablet und Smartphone oder möchten Sie ihre Zeitschriften überall und jederzeit einfach abrufen können? Dann geben Sie uns jetzt Bescheid!

Wenn Sie künftig auf die Zusendung der print-Ausgabe von DAS FAMILIENHEIM verzichten möchten und stattdessen die Zustellung per E-Mail in Form einer übersichtlichen PDF-Datei wünschen, schreiben Sie uns eine kurze Nachricht an info@ife.nrw oder rufen Sie uns unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/0221000 an. Die Inhalte der digitalen Ausgabe sind identisch zu denen der print-Ausgabe.

Alternativ finden Sie die aktuelle Ausgabe, sowie ein Archiv der vorherigen Ausgaben unter:
www.ife.nrw/familienheim-aktuell/.

